

Stellungnahme zu Themenblock II, Teil 4



Norbert Scharbach
Ministerium für Justiz, Gleich-
stellung und Integration des
Landes Schleswig-Holstein

Zum Thema Integration ist hier einiges gesagt worden, auch einiges Lob habe ich gehört, vielen Dank dafür. In der Tat ist die Botschaft, die unser Aktionsplan hat, Vielfach macht stark. Es ist jetzt fast ein bisschen unfair, wenn ich zu ersten Schwerpunkten ein wenig vorgreife. Denn ein paar Menschen, die demnächst in dem Begleitausschuss zur Umsetzung unseres Aktionsplanes sitzen werden, sitzen auch hier und kennen unsere Vorschläge noch gar nicht. Unser Vorschlag wird sein, das Thema Partizipation und Öffnung aller Verwaltungen als Schwerpunkt, als Querschnittsaufgabe für die ganze Verwaltung, als Schwerpunkt des ersten Jahres der Arbeit im Begleitausschuss zu nehmen. Dort sind übrigens auch Migrantenselbstorganisationen und kommunale Beiräte vertreten. Wir wollen auch gute Beispiele weitergeben und uns mit Hilfe der Wissenschaft sehr konkret neuen Umsetzungsstrategien widmen.

Es ist nicht ganz richtig, dass das Thema der interkulturellen Kompetenz nur eines der Ausbildung bei Justiz und der Polizei wäre. Es ist auch Gegenstand der Ausbildung und Weiterbildung in der allgemeinen Verwaltung. Ich gebe aber sofort zu, dass das noch nicht ausreichend der Fall ist: das Bessere ist immer der Feind des Guten. Wir sind im Gespräch mit der Staatskanzlei und mit unserem Dienstleister, der die Aus- und Fortbildung auch für die Kommunen anbietet, nämlich der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz und Bordesholm. Wir möchten auch weitere Querschnittsveranstaltungen, anbieten, für diejenigen, die jetzt schon im Dienst sind. Wir reden hier ja über Ausbildung, aber auch über diejenigen, die fortgebildet werden müssen. Übrigens hat die Landesregierung sich mit dem gerade vollzogenen Beitritt zur Charta der Vielfalt auch selbst ein Leitbild gegeben. Sie kennen vielleicht die Initiative, die hier immerhin auch von der ganzen Landesregierung unterstützt wird. Teil dieses Leitbildes ist die Interkulturelle Öffnung. Sie wird zur Chefsache erklärt.

Die Forderungen von Herrn Jöhnk zum Thema Antidiskriminierung haben sich vornehmlich an den Bundesgesetzgeber gerichtet.- Da will ich mich zurückhalten. Da ist die hohe Politik gefordert. Ich kann Ihnen allerdings schon sagen und auch zugestehen, dass die Werbung für das AGG und für die schmalen Möglichkeiten des Schutzes und der Mahnung zur Gleichbehandlung, die das AGG bietet, in der Tat auch vom dafür zuständigen Justizministerium wenig genutzt wurden. Das Thema ist bei mir persönlich auf dem Schreibtisch gelandet, weil es personelle Engpässe gab. Ich kann Ihnen allerdings dann auch bestätigen, dass es in den 2 ½ Jahren, die wir zuständig sind, wenn ich richtig gezählt habe, vier konkrete Vorgänge, also Fragestellungen gab. Das ist wirklich überschaubar gewesen.

Zu den Migrationsfachdiensten: Die Landesregierung verdoppelt trotz klammer Kassen nach wie vor die vom Bund finanzierte Beratung für junge und erwachsene Zugewanderte. Das Land macht dies, weil die Bundesstellen zum einen nicht flächendeckend und zum anderen auch nicht für alle Zugewanderte offen sind.

Von den insgesamt im letzten Quartal 2011 beratenen Personen in den Migrationssozialberatungsstellen waren knapp 700 von rund 3.900 Personen mit vorübergehendem Aufenthaltstiteln versehen. Sie sehen, die Migrationssozialberatung ist auch für Flüchtlinge, Geduldete usw offen und wird auch so angenommen. Auch für diese Gruppe bietet die Migrationssozialberatung Hilfen zur Bewältigung migrationspezifischer Krisensituationen. Wir stehen dazu, dass wir die Regeldienste geöffnet wissen wollen, siehe das Thema vorher.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass die Regeldienste Migranten, die langzeitarbeitslos, krank oder erwerbsunfähig sind, in schlechten Wohnverhältnissen leben oder bei denen Familienstrukturen auseinanderbrechen, betreuen sollen. Das ist nach unserer Meinung nicht Aufgabe der Migrationssozialberatung. Eines muss ich deutlich in den Bereich der Märchenstunde verweisen: Es geistert die Zahl herum, dass nach unserem Controlling-Konzept, übrigens ein Konzept, das gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden erarbeitet wurde, eine Auslastung der Migrationssozialberatung von 147 % bestehe. Das ist falsch.

(Aus Zeitgründen sollte die Richtigstellung mit dieser Dokumentation geliefert werden. Zur Erläuterung: „147 %“ ist keine Aussage zur tatsächlichen Arbeitsbelastung in der Migrationssozialberatung. Es handelt sich um eine von insgesamt 16 Prozesskennzahlen, die sich lediglich auf einen Teilbereich der Arbeit der Migrationssozialberatung beziehen und erst in ihrem Zusammenspiel mit anderen Kennzahlen Indikatoren zu Inanspruchnahme und Qualität der Arbeit sind.

Was die Haushaltskürzung angeht für das Jahr 2012.
- Das ist eine Frage an die Politik. Da werden Sie natürlich bei den Menschen in der Verwaltung immer auf offene Ohren stoßen, wenn der Haushaltsgesetzgeber Kürzungen zurücknimmt. Selbstverständlich sind von den Kürzungen in den sieben Kreisen auch große Trägerverbände betroffen gewesen. Einige Träger hatten allerdings selbst aus anderen Gründen weniger oder keine weitere Förderung beantragt.

Eine Finanzierungssicherheit soll - dafür sind Sie eingetreten - für drei oder fünf Jahre bestehen. Das wäre sicherlich für die Vereine und Verbände wünschenswert. Aber: Verpflichtungsermächtigungen hat der Haushaltsgesetzgeber nicht vorgesehen. Und Sie wissen, was mit dem Sozialvertrag im Sozialministerium passiert ist, wo man ja auch entsprechende Wünsche und Vorstellungen hatte und sie durch einen Sozialvertrag abgesichert glaubte.

Ja, ich glaube das waren die zentralen Forderungen, sonst gibt es auch eine Diskussionsrunde, wo man das gerne ergänzen kann.